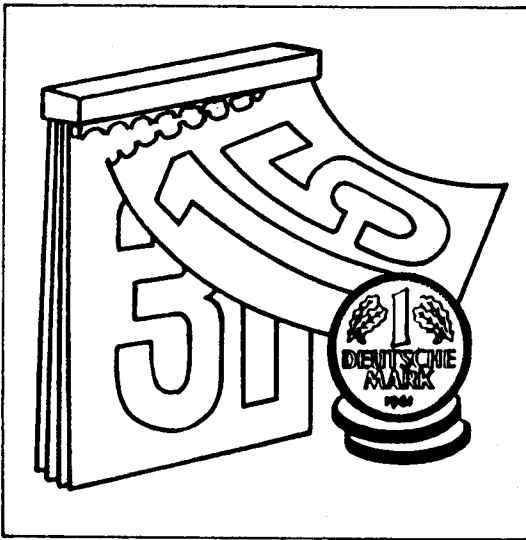


Statistisches Bundesamt

# Löhne und Gehälter



Fachserie **16**

Reihe 1

Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

**1990**

## Inhalt

	Seite
Einführung .....	3
 <b>T a b e l l e n t e i l</b>	
1 Durchschnittlich bezahlte Stunden der im Stundenlohn beschäftigten männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft sowie der männlichen und weiblichen Arbeiter im Erwerbsgartenbau nach Arbeitergruppen im September 1990 .....	4
2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 1990 .....	5
3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeiter im Erwerbsgartenbau nach der Art der Entlohnung, dem Geschlecht und Arbeitergruppen im September 1990 .....	5
4 Bruttoverdienste der Landarbeiter im Stundenlohn in Betrieben der Allgemeinen Landwirtschaft .....	6

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990;  
ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- ( ) = Zahlenwerte, deren Angaben auf zu geringem Stichprobenumfang beruhen  
(= einfacher relativer Standardfehler im allgemeinen größer als 5 %).

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden 1

Verlag:  
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:  
Hermann Leins GmbH & Co.  
Verlags-KG  
Holzwiesenstr. 2  
7408 Kusterdingen  
Telefon: 07071/33046  
Telex: 7 262 891 mepo d  
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im April 1991

Preis: DM 2,-

Bestellnummer: 2160100-90700

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1991

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -  
mit Quellenangabe gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

## Einführung

Die Rechtsgrundlage für die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ist das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 (BGBl. I S. 429), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 24. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1912) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837) mit dem auch die Forderungen der vom Rat der EG erlassenen Richtlinie 82/606/EWG vom 28. Juli 1982 (ABl. EG Nr. L 247 S. 22) erfüllt werden.

Für die jährlich durchzuführende Repräsentativerhebung über Verdienste und Arbeitszeiten von Arbeitern in der Landwirtschaft ist 1986 ein neuer Berichtskreis ausgewählt worden. Es wurden 726 Betriebe der Allgemeinen Landwirtschaft und 325 Betriebe des Allgemeinen Gartenbaus herangezogen, deren Angaben für rund 9 800 bzw. 10 000 in diesen beiden Bereichen der Landwirtschaft beschäftigte Arbeiter gelten.

Die nachgewiesenen Verdienste und Arbeitszeiten sind Durchschnittsangaben je Arbeiter. Angaben für weniger als 50 erfaßte Arbeiter werden im allgemeinen nicht dargestellt, weil sie wegen ihres hohen Zufallsfehlers (einfacher relativer Standardfehler über 5 %) unsicher sind. Die Ergebnisse beziehen sich auf das bisherige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin) und gelten für den Monat September.

Da sich der für 1986 neu ausgewählte Berichtskreis gegenüber den früheren Erhebungen insbesondere hinsichtlich des wirtschaftssystematischen Umfangs und der Betriebsgröße wesentlich verändert hat (die Allgemeine Landwirtschaft schließt nunmehr auch den Obst- und Weinbau ein, außerdem enthält die Stichprobe jetzt Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche - zuvor ab 50 ha), sind Vergleiche der Ergebnisse ab 1986 mit denen bis September 1985 nicht mehr möglich. Die mit diesem Bericht für 1990 vorgelegten Ergebnisse können jedoch mit denen der beiden Vorjahre verglichen werden.

Zu dem erfaßten Personenkreis zählen familienfremde, ständig vollbeschäftigte Arbeiter, also keine Saisonarbeiter und Teilzeitkräfte.

Die Arbeiter werden danach unterschieden, ob ihr Lohn nach Stunden oder für den Monat bemessen wird (Stunden- bzw. Monatslöhner), wobei nur die nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Monatslöhner zu erfassen sind.

In der Gliederung nach der Qualifikation werden die Arbeiter eingeteilt in "qualifizierte Arbeiter", das sind Arbeiter, die im allgemeinen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, und "nicht qualifizierte Arbeiter" (angelernte und ungelernte Arbeiter ohne abgeschlossene Berufsausbildung). Für den Bereich Allgemeine Landwirtschaft liegt dazwischen noch die Gruppe der "Landarbeiter", die der Qualifikation nach den "qualifizierten Arbeitern" sehr nahe kommen und in den entsprechenden Tarifverträgen die Position des sogenannten "Ecklöhners" einnehmen.

Die bezahlten Stunden umfassen die normalen Arbeitsstunden und die mit einem Zuschlag bezahlten Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagsstunden. Für die Arbeiter im Stundenlohn werden die bezahlten Stunden insgesamt und die darin enthaltenen mit einem Zuschlag vergüteten Mehrarbeitsstunden nachgewiesen. Zur Beurteilung der Arbeitszeitsituation in der Landwirtschaft ist zu beachten, daß hier zwar im Grundsatz auch die 40-Stunden-Woche gilt, jedoch nicht in einer gleichmäßigen Verteilung über das ganze Jahr hinweg. Dem saisonalen Arbeitsanfall entsprechend kann in einer bestimmten Zahl von Monaten die Arbeitszeit unter, in anderen Monaten über 40 Stunden je Woche liegen. Die Schwankungsbreite der tariflichen Wochenarbeitszeit beträgt im Bereich der Allgemeinen Landwirtschaft zumeist 8 Std., im Allgemeinen Gartenbau ist sie nur halb so groß. In der Allgemeinen Landwirtschaft ist im Erhebungsmonat September die Arbeitszeit besonders hoch. Die mit dieser Erhebung festgestellte Stundenzahl kann also nicht für das ganze Jahr verallgemeinert und auch nicht mit der in anderen Wirtschaftsbereichen für den Monat ermittelten Arbeitszeit verglichen<sup>1)</sup> werden.

1) Das gilt auch für die Monatsverdienste, die sich aus Stundenzahl und -verdienst errechnen lassen.

In den meisten Tarifverträgen der Allgemeinen Landwirtschaft mit Regelungen für Monatslöhner können übrigens zu der tariflichen Arbeitszeit von 40 Stunden noch weitere Stunden für Vor- und Abschluß- sowie Viehpflegearbeiten hinzukommen. Weiterhin besteht bei den Monatslöhnern die Besonderheit, daß der Monatslohn auf einer jahresdurchschnittlichen Zahl von Arbeitsstunden aufbaut und somit nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Verhältnis zur monatlich geleisteten Arbeitszeit steht. Dies und daraus folgend die fehlende Notwendigkeit, die Stunden für die Lohnermittlung laufend aufzuzeichnen, sind die Gründe, warum die Arbeitszeit der Monatslöhner bei der Verdiensterhebung nicht nachgewiesen wird.

Als Bruttoverdienst gilt der tariflich oder frei vereinbarte Lohn einschließlich der Pauschale für Vor- und Abschlußarbeiten, tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge

sowie der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. Hierzu rechnen ggf. auch die vom Arbeitgeber freiwillig übernommenen Lohnsteuerbeträge und Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung. Nicht zum Bruttoverdienst zählen diejenigen Beträge, die einer Arbeitstätigkeit außerhalb des Erhebungsmonats zuzuschreiben sind (z.B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz (z.B. Zuschläge für eigenes Handwerkzeug) sowie die Arbeitnehmersparzulage gem. § 12 des 4. Vermögensbildungsgesetzes.

Bei der Bewertung der Verdienste müssen vor allem für die Arbeiter im Monatslohn in der Allgemeinen Landwirtschaft die zur Arbeitszeit gegebenen Hinweise berücksichtigt werden.

Mit der Erhebung für September 1986 beginnend wird der Begriff Bruttoverdienst - statt bisher Bruttobarverdienst - verwendet. Schon seit längerer Zeit spielen unentgeltlich abgegebene Naturalleistungen als Verdienstbestandteil keine Rolle mehr.

1 Durchschnittlich bezahlte Stunden der im Stundenlohn beschäftigten männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft sowie der männlichen und weiblichen Arbeiter im Erwerbsgartenbau nach Arbeitergruppen\*)

Arbeitergruppe	Bezahlte Stunden			Darunter: Mehrarbeitsstunden		
	September			September		
	1988	1989	1990	1988	1989	1990
<b>Landwirtschaft</b>						
Männliche Arbeiter						
Qualifizierte Arbeiter <sup>1)</sup> .....	196,7	193,0	188,0	14,3	16,9	16,6
Landarbeiter .....	201,3	196,4	188,1	15,4	17,0	16,2
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	191,7	183,2	175,5	9,8	9,0	8,7
Insgesamt ...	197,4	192,7	186,1	13,9	15,7	15,3
<b>Erwerbsgartenbau</b>						
Männliche Arbeiter						
Qualifizierte Arbeiter .....	183,6	177,1	171,7	5,0	6,2	7,4
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	188,7	183,1	178,1	7,8	11,3	12,0
Insgesamt ...	185,3	179,1	173,7	5,9	7,9	8,9
Weibliche Arbeiter						
Qualifizierte Arbeiter .....	181,0	174,2	167,5	2,7	3,7	4,1
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	180,3	172,5	167,5	2,5	4,1	3,9
Insgesamt ...	180,7	173,3	167,5	2,6	3,9	4,0

\*) Allgemeine Landwirtschaft (Wirtschaftsgruppe 011, WZ 1979) bzw. allgemeiner Gartenbau (Wirtschaftsgruppe 014, WZ 1979)

1) Ohne Landarbeiter.

2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen\*)

Arbeitergruppe	Arbeiter (Hochgerechnet)			Verdienst			
	September			September			September 1990 gegenüber September 1989
	1988	1989	1990	1988	1989	1990	
	%			DM je Std. bzw. Monat			%

Arbeiter im Stundenlohn

Qualifizierte Arbeiter <sup>1)</sup> .....	22,0	22,4	23,1	14,73	15,08	15,50	+ 2,8
Landarbeiter .....	17,2	15,7	15,3	14,06	14,40	14,88	+ 3,3
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	8,9	7,1	7,0	12,88	13,13	13,54	+ 3,1
Insgesamt ...	48,1	45,2	45,4	14,15	14,55	15,00	+ 3,1

Arbeiter im Monatslohn

Qualifizierte Arbeiter <sup>1)</sup> .....	31,5	33,8	36,2	2 965	3 013	3 086	+ 2,4
Landarbeiter .....	11,7	11,3	9,7	2 664	2 780	2 779	-
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	8,7	9,8	8,7	2 428	2 404	2 513	+ 4,5
Insgesamt ...	51,9	54,9	54,6	2 808	2 857	2 940	+ 2,9

\*) Allgemeine Landwirtschaft (Wirtschaftsgruppe 011, WZ 1979).

1) Ohne Landarbeiter.

3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeiter im Erwerbsgartenbau nach der Art der Entlohnung, dem Geschlecht und Arbeitergruppen\*)

Arbeitergruppe	Arbeiter (Hochgerechnet)			Verdienst			
	September			September			September 1990 gegenüber September 1989
	1988	1989	1990	1988	1989	1990	
	%			DM je Std. bzw. Monat			%

Arbeiter im Stundenlohn

Männliche Arbeiter							
Qualifizierte Arbeiter .....	29,5	28,9	30,6	14,60	15,24	15,98	+ 4,9
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	14,7	14,8	14,2	13,56	14,29	14,92	+ 4,4
Insgesamt ...	44,2	43,7	44,8	14,25	14,91	15,63	+ 4,8

Weibliche Arbeiter							
Qualifizierte Arbeiter .....	9,8	9,3	11,5	12,98	13,59	14,27	+ 5,0
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	10,0	10,0	10,6	10,74	11,27	11,81	+ 4,8
Insgesamt ...	19,8	19,2	22,1	11,85	12,39	13,09	+ 5,6

Arbeiter im Monatslohn

Männliche Arbeiter							
Qualifizierte Arbeiter .....	21,5	20,4	19,1	2 850	2 934	3 084	+ 5,1
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	3,6	4,2	3,9	2 550	2 676	2 799	+ 4,6
Insgesamt ...	25,1	24,6	23,0	2 807	2 890	3 035	+ 5,0

Weibliche Arbeiter							
Qualifizierte Arbeiter .....	8,9	10,1	8,2	2 263	2 308	2 465	+ 6,8
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	2,0	2,4	1,9	2 211	2 150	2 257	+ 5,0
Insgesamt ...	10,9	12,4	10,1	2 253	2 278	2 425	+ 6,5

\*) Allgemeiner Gartenbau (Wirtschaftsgruppe 014, WZ 1979).

4 Bruttoverdienste der Landarbeiter im Stundenlohn  
in Betrieben der Allgemeinen Landwirtschaft\*)

Monat	Jahr	DM je Stunde
September	1957	1,44
September	1958	1,54
September	1959	1,60
September	1960	1,75
September	1961	1,94
September	1962	2,20
September	1963	2,39
September	1964	2,83
September	1965	3,09
September	1966	3,37
September	1967	3,41
September	1968	3,54
September	1969	3,92
September	1970	4,33
September	1971	4,73
September	1972	5,26
September	1973	5,81
September	1974	6,65
September	1975	7,07
September	1976	7,59
September	1977	8,25
September	1978	8,85
September	1979	9,59
September	1980	10,24
September	1981	10,82
September	1982	11,23
September	1983	11,56
September	1984	12,18
September	1985	12,62
September	1986	13,40
September	1987	14,01
September	1988	14,06
September	1989	14,40
September	1990	14,88

\*) Ab 1986 hat sich der Berichtskreis gegenüber den früheren Erhebungen hinsichtlich des wirtschaftssystematischen Umfangs und der Betriebsgröße wesentlich verändert (die Allgemeine Landwirtschaft schließt nunmehr auch

den Obst- und Weinbau ein, außerdem sind Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche - zuvor ab 50 ha enthalten). Daher sind Vergleiche der Ergebnisse ab 1986 mit denen bis September 1985 nicht mehr möglich.

# Fachserie 16: Löhne und Gehälter

## Reihe 1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden Daten über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der männlichen Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und aller Arbeiter im Erwerbsgartenbau nachgewiesen.

## Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Eilbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1 und 2.2.

### Reihe 2.1: Arbeiterverdienste in der Industrie

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Bundesländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste und bezahlten Wochenstunden der Arbeiter dargestellt.

### Reihe 2.2: Angestelltenverdienste in Industrie und Handel

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Bundesländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

## Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In den halbjährlich erscheinenden Berichten werden für die Monate Mai und November Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste sowie bezahlte Wochenstunden der männlichen Arbeiter in der Gliederung nach drei Arbeitergruppen, neun Handwerkszweigen und Bundesländern veröffentlicht.

## Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter

Jeweils halbjährlich werden Lohn- und Gehaltssätze sowie ausgewählte Tarifregelungen aus den wichtigsten Tarifverträgen zusammengestellt.

### Reihe 4.1: Tarifföhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet ab Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als auch für das Gebiet der ehemaligen DDR über ausgewählte Lohn- und Gehaltssätze. Für die ausgesuchten Verträge werden die Laufzeit, Tarifföhnsätze der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählten wichtigen Lohngruppen und tarifliche Regelungen wie Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä. nachgewiesen.

### Reihe 4.2: Tarifgehälter

Nach Wirtschaftszweigen gegliedert, gibt diese Reihe Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Ab Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als auch für das Gebiet der ehemaligen DDR. Hierfür werden rd. 150 besonders wichtige Gehaltstarifverträge ausgewählt. Aus ihnen werden u.a. Laufzeit, tarifliche Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählten wichtigen Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä. nachgewiesen.

### Reihe 4.3: Index der Tarifföhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tariffsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

## Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden Grundgehälter nach Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen sowie Ortszuschläge nachgewiesen.

## Reihe 5: Löhne und Gehälter im Ausland

In den beiden jährlich erscheinenden Berichten wird über Stand und Entwicklung der Effektivverdienste sowie der Tarifföhne und -gehälter im Ausland berichtet.

### Reihe 5.1: Arbeitnehmerverdienste und Arbeitskosten im Ausland

Hier werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttomonatsverdienste der Angestellten für etwa 30 Länder in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Für einen Teil der Länder werden außerdem Arbeitskostenangaben veröffentlicht. Die Daten werden durch eine kurze methodische Vorbemerkung erläutert.

### Reihe 5.2: Tarifföhne und -gehälter im Ausland

In diesem Bericht werden Tarifföhnsätze und/oder Tarifföhndizes nach Wirtschaftszweigen für etwa 20 Länder und Tarifföhnsätze für ausgewählte Berufe für etwa 40 Länder veröffentlicht. Außerdem sind Meßzahlen über die Lohnentwicklung der Arbeiter in fast allen wichtigen Industrieländern enthalten.

## Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1978

Zu dieser Erhebung liegt eine Veröffentlichung mit dem Titel „Arbeiter- und Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe“ vor.

## Arbeitskostenerhebungen

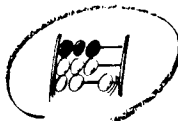
Zu diesen, in vierjährigen Abständen, durchgeführten Erhebungen (bis 1981 unter der Bezeichnung „Personal- und Personalnebenkostenerhebungen“ veröffentlicht) werden 2 Hefte herausgegeben:

Heft 1 Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1988

Heft 2 Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe 1988

## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen, erhältlich.



Statistisches Bundesamt

# Die Grundlagen wirtschaftlicher Entscheidungen

Monat für Monat ein  
Gesamtbild der aktuellen  
wirtschaftlichen Lage,  
präsentiert auf einen  
Blick: die wichtigsten  
Konjunkturindikatoren  
übersichtlich in Tabellen,  
Grafiken und Texten.

- **Monatlich**
- **ca. 65 Seiten**
- **DIN A4**
- **Einzelpreis DM 15,20**
- **Einführungspreis  
DM 152,00/Jahr**
- **Bestell-Nr. 10 10 610**



**METZLER  
POESCHEL**